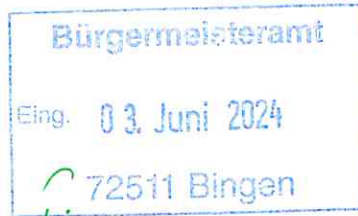




Umwelt



Homepage,  
dann Reg

Eurofins Institut Jäger GmbH  
Ernst-Simon-Straße 2-4  
D-72072 Tübingen

Tel: 07071 7007-0  
Fax: 07071 7007-77

Eurofins Institut Jäger GmbH, Ernst-Simon-Str. 2-4, 72072 Tübingen

Gemeinde Bingen  
Bürgermeisteramt  
Hauptstraße 21  
72511 Bingen

umwelt-tuebingen@eurofins.de  
www.eurofins.de

## Befund

Tübingen, den  
27.05.2024

zum Prüfbericht **AR-24-JT-014651-01**  
mit der Probennummer: **800154721**

Bei der vorliegenden Wasserprobe handelt es sich um Wasservorkommen der Gemeinde Bingen . Die Probe wurde an der Entnahmestelle „Bingen / Kinderhaus Abenteuerland ; Keller nach Wasseruhr (437008-ON-0001)“ entnommen.

Mit der ermittelten Gesamthärte von 3,36 mmol/l (18,90 °dH) ist das Wasser nach dem (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG) in der derzeit gültigen Fassung in den Härtebereich hart, der den Bereich von mehr als 2,5 mmol/l (> 14,0 °dH) abdeckt, einzuordnen.

Der überwiegende Anteil der Härte besteht mit 3,13 mmol aus Karbonathärte, so dass die Nichtkarbonathärte und somit der Gehalt an Neutralsalzen eine untergeordnete Rolle spielt, was in korrosions-chemischer Hinsicht von Vorteil ist.

Die Überprüfung der Calciumcarbonat-Sättigung sowie die Berechnungen nach DIN 38 404-10 (2012-12) ergaben einen Sättigungsindex von 0,27.

Somit weist die Wasserprobe ein leichtes Kalkabscheidungsvermögen auf. Der sog. „Schwellenwert“ von + 0,30 wird dabei unterschritten, was in korrosions-chemischer Hinsicht als günstig zu beurteilen ist. Erst ab dem Schwellenwert von + 0,30 muss mit verstärkten Inkrustationen im Leitungsnetz gerechnet werden

Der ermittelte Sauerstoffgehalt bei der Probe liegt mit 9,2 mg/l über dem aus korrosions-chemischen Gründen geforderten Mindestgehalt von 3,0 mg/l. Sauerstoff verleiht einem Wasser zusammen mit der freien Kohlensäure einen erfrischenden Geschmack.

Der Nitratgehalt liegt mit 21,0 mg/l unter dem Grenzwert der gültigen TrinkwV (2023-06) von 50 mg/l.

Eurofins Institut Jäger GmbH  
Ernst-Simon-Straße 2-4  
72072 Tübingen

Geschäftsführer: Hannes Antelmann  
Registergericht Stuttgart HRB 382768  
USt-IdNr. DE 245713699

UniCredit Bank  
Konto Nr. 7000 000600 (BLZ 207 300 17)  
IBAN: DE 15 2073 0017 7000 0006 00  
SWIFT-BIC: HYVEDEMM17



Durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS) akkreditiertes Prüflaboratorium nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten Prüfverfahren

78050 VS-Villingen, Friedrichstr. 9, Tel. 07721 55050 Fax 07721 55000  
86156 Augsburg, Kobelweg 12 1A, Tel. 0821 710100-0, Fax 0821 710100-199  
88250 Weingarten, Ettishofer Straße 12, Tel.: 0751 5688-750, Fax 0751 5688-751

79761 Waldshut-Tiengen, Lonzaring 11, Tel.: 07751 87430, Fax 07751 874320  
90491 Nürnberg, Volbehrrstr. 24, Tel. 0911 92320011, Fax 0911 36816308  
95463 Bindlach, Stockigstraße 2, Tel. 09208 5460950 48 Fax 09208 5460 949

Hinsichtlich der Eignung metallischer Werkstoffe bezogen auf die Beeinflussung der Trinkwasserqualität, die gemäß § 46 der TrinkwV (2023-06) (Informationspflichten der Wasserversorger gegenüber den Verbrauchern) bekannt gegeben werden muss, gilt für Hausinstallationsleitungen nach DIN 50930-6 (2013-01) die folgende Tabelle:

unlegierter, niedriglegierter Stahl	geeignet
feuerverzinkter Stahl	ungeeignet
nichtrostender Stahl	geeignet
Kupfer	geeignet
verzinnertes Kupfer	geeignet

Korrosionsvorgänge die zu Schäden am Bauteil führen, sind nicht Gegenstand dieser Norm.

Die vorliegende Tabelle nach DIN 50930-6 (2013-01) gilt, wenn keine besondere Prüfung vor Ort stattgefunden hat. In besonderen Ausnahmefällen können gesonderte örtliche Prüfungen erforderlich sein. Hinsichtlich der Dimensionierung, der Betriebsweise und der Qualitätsausführung des Materials und der Arbeiten sind in der Hausinstallation zusätzlich die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten, da Korrosionsvorgänge auch bei allgemeiner Eignung der Materialien nie völlig ausgeschlossen werden können.

Wenn in bestehenden Installationssystemen als Folge ungünstiger Wasserbeschaffenheit und Betriebsbedingungen oder unsachgemäßer Werkstoffauswahl die gesetzlichen Anforderungen an die Trinkwasserbeschaffenheit nicht einzuhalten sind, kann durch Schutzmaßnahmen einer Veränderung der Trinkwasserbeschaffenheit entgegengewirkt werden. Der Nachweis der Wirksamkeit erfolgt nach DIN 50934-1 (2000-04) und DIN 50934-2 (2000-04).

Zusammenfassend wird aufgrund der vorliegenden Prüfergebnisse aus Bericht AR-24-JT-014651-01 festgestellt, dass die vorliegende Wasserprobe im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen die an Trinkwasser gestellten Anforderungen in vollem Umfang erfüllt.



**Dr. Felix Koch**  
**Standortleitung Tübingen**

**Mehrfertigung: entfällt**